

A smiling woman with long brown hair, wearing a white knitted sweater, is holding a set of keys in her right hand and a small wooden house model with a red roof in her left hand. The background is softly blurred.

Maach et online

BËLLEGEN AKT*

**RUFEN SIE DEN RESTBETRAG
IHRES STEUERKREDITS ONLINE AB**

*Abgeändertes Gesetz vom 30. Juli 2002

Der käufliche Erwerb einer **Immobilie in Luxemburg** - ob es sich um ein Haus, eine Eigentumswohnung oder Baugrund handelt - geht mit der Zahlung von **Einregistrierungs- und Überschreibungsgebühren** einher.

In der Regel belaufen sich diese Gebühren auf **7 %**, davon 6 % für die Einregistrierungs- und 1 % für die Überschreibungsgebühren.

Nutzt der Eigentümer diese Immobilie ausschließlich als **Wohnung zum Eigenbedarf**, kann er in den Genuss eines **Freibetrags von 20.000 Euro** gelangen, der die Form eines Steuerkredits annimmt, der von den Einregistrierungs- und Überschreibungsgebühren abgerechnet werden kann.

Die Inanspruchnahme des Freibetrags ist der Bedingung unterworfen, dass die notarielle Kaufurkunde den dazugehörigen Antrag des Käufers enthält.

WER KANN IHN BEANSPRUCHEN?

Jede **natürliche Person**, die bei der Unterzeichnung der notariellen Urkunde:

- ➔ entweder in Luxemburg gebietsansässig und beim Einwohnermeldeamt einer Gemeinde gemeldet ist;
- ➔ oder noch nicht in Luxemburg gebietsansässig ist, sich aber dazu verpflichtet, die erworbene Immobilie innerhalb der gesetzlichen Frist und unter den gesetzlichen Bedingungen als Wohnsitz zu nutzen.

NB: Im Europäischen Wirtschaftsraum lebende Nicht-Gebietsansässige werden den Gebietsansässigen insofern gleichgestellt, als sie nicht verpflichtet sind, die Einregistrierungs- und Überschreibungsgebühren im Voraus zu entrichten.

WELCHE IMMOBILIEN SIND BETROFFEN?

Die Steuerminderung wird gewährt:

- ➔ für **Baugrundstücke** in einem Wohngebiet, in dem aufgrund der kommunalen Bauordnung sofort mit der Errichtung eines Bauwerks begonnen werden kann;
- ➔ für **Immobilien, welche „zu Hauptwohnzwecken genutzt“ werden sollen** (Häuser, Wohnungen usw.), einschließlich im Bau befindlicher Immobilien;
- ➔ für bebaute **Gebäudebestandteile** (Garagen, Hallen, Scheunen usw.) oder unbebaute Gebäudebestandteile (Gärten usw.), die an das Hauptwohngebäude anschließen oder davon getrennt sind, jedoch in dessen unmittelbarer Nähe liegen.

BEWOHNUNGSFRIST UND BEWOHNUNGSDAUER

Die Immobilie muss innerhalb von **2 Jahren** ab dem **Datum der notariellen Kaufurkunde** bezogen werden. Diese Frist beträgt **4 Jahre** beim Kauf eines Baugrundstücks oder eines im Bau befindlichen Gebäudes. Darüber hinaus muss die Immobilie über einen Zeitraum von **mindestens 2 Jahren** ununterbrochen **bewohnt** werden.

Bei ganzer oder teilweiser Vermietung der Immobilie, bei Veräußerung und bei Unterbrechung der Bewohnungsdauer innerhalb der Zweijahresfrist **muss der gewährte Steuerkredit** zuzüglich Zinsen ab dem Tag der Gewährung **vollständig zurückgezahlt werden**.

RUFEN SIE DEN RESTBETRAG IHRES STEUERKREDITS MIT MYGUICHET AB

MyGuichet ist die **gesicherte interaktive Plattform** des Portals Guichet.lu.

Dort können **Online-Verwaltungsvorgänge** erledigt und **bestimmte persönliche Daten** zu Ihrer Person abgerufen werden, wie zum Beispiel der **Restbetrag Ihres Steuerkredits auf notarielle Urkunden**.

Hierzu brauchen Sie sich nur anzumelden und sich in Ihren „Privaten Bereich“ zu begeben.

WOZU DIENT DIE AUTHENTIFIZIERUNG?

Sich zu authentifizieren bedeutet, dass man **einen Identitätsnachweis erbringt**.

Die Produkte der Gesellschaft **LuxTrust**, wie die Smartcard, der Signing Stick, der Token, und der elektronische Personalausweis ermöglichen den **gesicherten Zugang** zu Ihrem „Privaten Bereich“ bei MyGuichet.



Alle Informationen zu den Produkten von LuxTrust finden Sie auf deren Internetseite (www.luxtrust.lu/de).

RUFEN SIE IHRE DATEN AUF MYGUICHET AB

- ➔ Begeben Sie sich auf die Seite **MyGuichet.lu** und loggen Sie sich dort mit Ihrem LuxTrust-Produkt ein.
- ➔ Sobald Sie in Ihrem „Privaten Bereich“ eingeloggt sind, klicken Sie auf „**Meine Daten**“.
- ➔ Links werden die verfügbaren Quellen angezeigt.
- ➔ Klicken Sie auf „**Wohnen – Steuerkredit auf notarielle Urkunden**“.
- NEW** ➔ Klicken Sie auf „**Wohnen - Kataster**“, um sich Ihre Eigentumsrechte (Grundstückspartellen und private Lose) auf dem Bildschirm anzeigen zu lassen.

MEHR DAZU:

- ➔ www.guichet.lu
„Bürgerportal“, Rubrik „Wohnen“ und anschließend
„Erwerb von Immobilieneigentum“
- ➔ Wenden Sie sich an unseren Helpdesk unter der
Telefonnummer (+352) 247 82000

UNSERE PARTNER:



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
*Administration de l'enregistrement
et des domaines*



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
*Administration du cadastre
et de la topographie*

LUXTRUST®

VERANTWORTLICHE HERAUSGEBER:

Guichet.lu - CTIE, Ministerium für den öffentlichen
Dienst und die Verwaltungsreform

In Zusammenarbeit mit der
Einregistrierungs- und Domänenverwaltung

Druck:

Abteilung Drucksachen und Bürobedarf - CTIE

Datum: 01.10.2017